



FRÜHLINGSERWACHEN

Artikel in dieser Ausgabe

1. Einkommensrunde öffentlicher Dienst 2019
2. Schwertransporte werden weniger
3. Uniformierte machen Züge sicherer
4. Amtswechsel in fünf Polizeipräsidien
5. Neue Polizeipräsidenten sprießen
6. Vorläufige Entgelttabellen 2019-2012

Impressum

Redaktion:
Ralf Kusterer
(V. i. S. d. P.)
E-Mail: ralf.kusterer@dpolg-bw.de

c/o DPoIG Landesgeschäftsstelle
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711/ 997 947 4-0
Telefax: 0711/ 997 947 4-20
E-Mail: info@dpolg-bw.de
www.dpolg-bw.de

Fremde Abbildungen und Quellen
sind entsprechend gekennzeichnet

Einkommensrunde öffentlicher Dienst Die Übertragung auf alle Landesbedienstete ist geplant.

Aufgrund der nicht in die Gänge kommenden Verhandlungen mit den Unterhändlern der Länder hatten der Deutsche Beamtenbund und der Beamtenbund Tariffunion Baden-Württemberg zu landesweiten Warnstreiks und zentralen Protestveranstaltungen in Stuttgart aufgerufen. Zahlreiche öffentlich Beschäftigte waren den Aufrufen gefolgt und auf die Straße gegangen. Sie unterstrichen damit die Forderung ihrer Gewerkschaften nach deutlichen Einkommensverbesserungen. Anfang März kamen die Gespräche endlich in Gang. Schon nach kurzen Gesprächen wurden sich die Verhandlungspartner einig.

Dicke Luft gab es nicht nur in Stuttgart: Überall waren die Landesbediensteten sauer darüber, dass die Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TDL) sich auch in der zweiten Verhandlungsrunde am 6./7. Februar in Potsdam darauf beschränkt haben, die Gewerkschaftsforderung als „maßlos überzogen“ abzulehnen, die Vorlage eines eigenen Angebots aber stur verweigerten.

Sechs Prozent mehr, mindestens aber 200 Euro.

„Sechs Prozent mehr Geld, mindestens aber 200 Euro“ – dies sei mehr als gerecht, forderte BBW-Landesvorsitzender Kai Rosenberger und verlangte, spätestens Anfang März ein Ergebnis zu sehen, das stimmig sei und zu dem die Gewerkschafter „JA“ sagen können.

Deren Forderungen kamen ja nicht von ungefähr und waren damit alles andere als „maßlos überzogen“: Die öffentlich Beschäftigten haben ein Recht auf Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Die Schere zwischen freier Wirtschaft und öffentlichem Dienst klappte zu



Protestierende Landesbedienstete bei der Abschlusskundgebung auf dem Stuttgarter Schlossplatz.

lange schon auseinander und der Unterschied drohte noch größer zu werden. Die öffentlichen Arbeitgeber hätten schon früher gut daran getan, diese mangelbehaftete Situation zu bereinigen. Wenn man so will: Akte von Wertschätzung und Fürsorge dem eigenen Personal gegenüber.

Aber auch andere Auswüchse jahrelanger Sparmaßnahmen rechtfertigten die sture Haltung der Verhandlungsführer der Länder so gar nicht: Es gibt zu viele unbesetzte Stellen in den Landesverwaltungen, die mangels interessierter Bewerber verwaist sind. Nur wer attraktive Gehälter und flexible Arbeitszeiten bietet, hat eine Chance bei potentiellen Bewerbern zu punkten. Nun, diese Erkenntnis scheint mit etwas Verzug auch bei den Verhandlungsführer der Länder angekommen zu sein.

Einigung in der Einkommensrunde 2019 erreicht.

Rosenbergers Wunsch nach einem akzeptablen Ergebnis bis Anfang März wurde erfüllt. Am 2. März haben die Tarifvertragsparteien eine Ein-

gung zur Einkommensrunde 2019 erreicht: Die Tabellenwerte werden zum 1. Januar 2019 um 3,2 Prozent erhöht, mindestens jedoch um 100 Euro. Zum 1. Januar 2020 erfolgt eine weitere Erhöhung um 3,2 Prozent, mindestens jedoch um 100 Euro. Eine dritte Gehaltssteigerung um weitere 1,4 Prozent, beziehungsweise um mindestens 50 Euro, ist zum 1. Januar 2021 vorgesehen.

Acht Prozent mehr Lohn in 33 Monaten.

Weiter einigten sich die Vertreter des dbb mit den Unterhändlern der Länder auf etliche Verbesserungen für eine Vielzahl von Beschäftigungsgruppen. Dies betrifft beispielsweise Auszubildende, Beschäftigte in der Justiz, in der IT, in der Pflege, im Sozial- und Erziehungsdienst, der Forstverwaltung, Lehrkräfte oder Erhöhung von Urlaubstagen für ständig Wechselschichtarbeitende.

In der Summe ein Erfolg der Gewerkschafter, der sich sehen lassen

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Fortsetzung von letzter Seite.

kann. Diese bewerten den erzielten Abschluss durchweg als positiv. Die lineare Anhebung der Entgelte und die vereinbarten Mindestbeträge sorgen für eine spürbare Verbesserung. Für die Auszubildende konnten die gewerkschaftlichen Forderungen nahezu vollumfänglich durchgesetzt werden. So wurde beispielsweise auch die gekündigte Regelung zur garantierten Übernahme von Auszubildenden mit erfolgreicher Abschlussprüfung wieder in Kraft gesetzt.

Jahressonderzahlung bleibt auf selbem Niveau.

Ein Wermutstropfen ist das vorübergehende Beibehalten der Jahressonderzahlungen 2019 bis 2022 auf dem Niveau des Jahres 2018. Ein notwendiges Zugeständnis an die Länder, um die dringend benötigten materiellen Verbesserungen bei der Entgeltordnung durchgesetzt zu bekommen. Auch wird die Aufarbeitung der im TV-L weiterhin vorhandenen strukturellen Defizite ein wichtiges anzugehendes Thema bei künftigen Einkommensrunden sein.

Weitere Informationen und Ergebnisse sind im Detail auf der Sonderseite des dbb zur Einkommensrunde 2019 abrufbar.

Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf Beamtenschaft und Versorgungsempfänger.

Gefordert war von Beginn an auch eine zeitgleiche und entsprechende Übertragung des Tarifergebnisses 2019 auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger, inklusive der strukturellen Verbesserungen auch außerhalb der linearen

Erhöhung. Unsere Fürsprecher erinnerten rein vorsorglich an die eindeutige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2017, aus welcher ein Rechtsanspruch auf Übertragung abgeleitet werden kann.



Forderte die Innenminister der Länder auf, das Tarifergebnis auch auf die Beamten zu übertragen: Ralf Kusterer, DPoIG-Landesvorsitzender und Stv. Bundesvorsitzender.

Der Landesvorsitzende der DPoIG Baden-Württemberg und stellvertretender Bundesvorsitzender der DPoIG, Ralf Kusterer, forderte noch am Tag der Einigung, alle Ministerpräsidenten der Länder auf, das Ergebnis der Tarifverhandlungen in Potsdam, auch auf die Beamten zu übertragen: „Mit großer Freude“, so Kusterer, „habe ich zur Kenntnis genommen, dass bereits einige Länder sich klar positioniert haben, das Tarifergebnis zu übernehmen. Ich halte es für einen Akt der Wertschätzung, dass sich auch die anderen Bundesländer und die Landesregierung Baden-Württemberg schnell und eindeutig zu einer Übernahme bekennen. Gerade wir Polizeibeamte arbeiten wegen fehlen-

dem Personal seit Jahren weit über unserer Belastungsgrenze. Wir haben alleine dadurch, dass mir mit weniger Personal die innere Sicherheit gewährleisten, in ganz Deutschland bereits weit mehr erwirtschaftet, als die Prozentpunkte aus Potsdam nun an die Bediensteten zurückgeben.“

Die baden-Württembergische Finanzministerin Edith Sitzmann (Grüne), beabsichtigt, das Tarifergebnis für die Angestellten der Länder auch auf die Beamten zu übertragen. Die Bezahlung soll demnach für alle Landesbeschäftigten (Angestellte und Beamte) in drei Stufen erhöht werden: rückwirkend zum 1. Januar 2019 um 3,2 Prozent, zum 1. Januar 2020 ebenfalls um 3,2 Prozent und zum 1. Januar 2021 um 1,4 Prozent. Diese Planungen wurden durch ein Schreiben des baden-Württembergischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann (Grüne) an die Beamtenschaft bestätigt. □

Weitere Informationen:

Sonderseite des dbb zur Einkommensrunde 2019: www.dbb.de/einkommensrunde

Hintergrund:

Von den Verhandlungen über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sind in Baden-Württemberg mehr als 442.800 Beschäftigte betroffen: über 129.000 Tarifbeschäftigte des Landes sowie über 313.600 Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes, auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll.

Eckdaten des Tarifabschlusses:

8 Prozent mehr Einkommen in 33 Monaten. Die Tabellenwerte werden zum 1. Januar 2019 um 3,2 Prozent erhöht, mindestens jedoch um 100 Euro. Zum 1. Januar 2020 erfolgt eine weitere Erhöhung um 3,2 Prozent, mindestens jedoch um 100 Euro. Eine dritte Gehaltssteigerung um weitere 1,4 Prozent, beziehungsweise um mindestens 50 Euro, ist zum 1. Januar 2021 vorgesehen.



Schwertransporte werden weniger Landes erlaubt Begleitung durch geschulte Privatfirmen.

Die baden-württembergische Landesregierung hat Anfang März entschieden, Großraum- und Schwertransporte generell von Privatunternehmen quer durchs Land eskortieren zu lassen, anstatt von Polizeikräften. Der 2018 begonnene Pilotversuch war erfolgreich und wird in den Regelbetrieb überführt.

Der Wegfall einer Vielzahl von begleitpflichtigen Schwertransporten auf öffentlichen Straßen ist eine wichtige Entlastung für die Polizei. Nachdem andere Länder wie Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bereits früher an die Umsetzung gegangen sind, vollzieht Baden-Württemberg diesen Weg nun nach.

Für den Pilotversuch war der Einsatz privater Firmen auf wenigen Pilotstrecken im Land ermöglicht worden. Allein dieser Test führte 2018 zu einem deutlichen Rückgang der polizeilichen Einsätze. Gegenüber dem Vorjahr mussten ganze 1.500 Transporte weniger durch die Polizei begleitet werden. Etwa 10.000 Einsatzstunden weniger schlugen 2018 bei der Polizei zu Buche. Dennoch waren es 2018 noch stolze 10.000 Transporte, die polizeilich begleitet werden mussten. Rund 40.000 Einsatzstunden musste die Polizei im vergangenen Jahr dafür aufwenden.

Mit Begleitung von Schwertransporten durch geschulte Privatfirmen wird ein langjähriger Vorschlag der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) in Baden-Württemberg Realität.

Daniel Jungwirth, stellvertretender Landeschef der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), ist begeistert: „Wir begrüßen das ausdrücklich“, sagte er. Schon etliche Jahre fordern nicht nur alle Landesverbände, sondern auch der DPoIG-Bundesverband, die strengen Regularien und Vorschriften bei der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten, zu reformieren.

Verwaltungshelfer-Modell mit privater Transportbegleitung.

Der echte Durchbruch gelang, als der DPoIG-Bundsvorsitzende Rainer Wendt vor Jahren als externer Sicherheitsexperte zu einer Sitzung der Unionsfraktion in Berlin eingeladen war. Wendt nutzte die Gelegenheit, die Kanzlerin persönlich auf die anhaltende Belastung der Polizei durch die stetig steigende Zahl von Schwertransporten hinzuweisen. Merkel sagte spontan eine Überprüfung zu und hatte eine Rechtsänderung auf Bundesebene gefordert. Nun wurden die bei einem Großraum- und Schwer-

transport erforderlichen amtlichen Anordnungen von der Polizei zu den entlang des Fahrwegs zuständigen Straßenverkehrsbehörden verlagert. Seit diese Änderung auf Bundesebene rechtskräftig wurde, haben bereits einige Bundesländer private Fachfirmen für die Durchführung begleitpflichtiger Transporte zugelassen.



Hat selbst schon ausreichend viele Schwertransporte eskortiert: Daniel Jungwirth, stellvertretender DPoIG-Landesvorsitzender.

Daniel Jungwirth ist froh über diese Entwicklung. Im Land gebe es nicht wenige Reviere, die in der Nacht mehrere Streifen nur für die Begleitung von Schwertransporten abstellen mussten. Einsatzkräfte, die beim eigentlichen Polizeigeschäft, dem Aufrechterhalten von Sicherheit und Ordnung, dann aber dringend fehlen. Nutznießer seien laut Jungwirth aber auch die Transportfirmen und Auftraggeber. Schließlich ergebe sich bei der Begleitung durch Fachfirmen eine viel bessere Planbarkeit und damit auch eine größere Transportverlässlichkeit. Bis dato mussten begleitpflichtige Schwertransporte an den Übernahme- und Übergabepunkten auch mal längere Wartezeiten in Kauf nehmen, bis die für den Transport vorgesehene Polizeistreife aus dem Tagesgeschäft herausgelöst werden konnte und tatsächlich zur Verfügung stand.

Bei erforderlichen hoheitlichen Eingriffen und zur Verkehrsregelung muss die Polizei aber (noch) weiter selbst ran. Diese soll aber in einigen Jahren durch den Einsatz „privat beliehener Transportbegleitern“ weiter entlastet werden. □



Kein seltener Anblick für Polizistinnen und Polizisten der Streifen- und Verkehrsdienste: Ein Schwertransport wartet auf polizeiliche Begleitung.

Uniformierte machen Züge sicherer

Sollen zivile Polizeikräfte zugunsten mehr Sicherheit auch kostenlos reisen dürfen?

Uniformierte Beamte der Landespolizei dürfen auf dem Weg zum oder vom Dienst Fernzüge, Bahnbusse und Nahverkehrszüge kostenlos nutzen. Was das Sicherheitsgefühl mitreisender Fahrgäste erheblich stärkt, schreckt andere davor ab, Straftaten zu begehen. Weil sich die damit einhergehende stärkere Präsenz uniformierter Kolleginnen und Kollegen bewährt hat, wird nun diskutiert, ob auch zivile Kräfte die Züge unentgeltlich für Fahrten vom beziehungsweise zum Dienst nutzen dürfen sollen.

Immer häufiger sind uniformierte Polizeibeamte außerhalb ihrer eigentlichen Dienstzeiten in öffentlichen Verkehrsmitteln eingeschritten. Medienberichten zufolge wurden 2018 landesweit über 1.500 Fälle verzeichnet. Die Beamtinnen und Beamten unterstützten zum Beispiel Zugbegleiter und Fahrkartenkontrolleure im Umgang mit Schwarzfahrern oder Randalierern. Unter anderem stellten sie dabei 533 Personalien fest, erteilten 93 Platzverweise und nahmen 49 Personen fest.

Bloße Präsenz von Uniformträgern produziert Sicherheit.

Diese Steigerung hängt damit zusammen, dass immer mehr Polizistinnen und Polizisten die Nah- und Fernverkehrszüge zur An- oder Rückreise zwischen den Wohnstätten und den Dienstorten benutzen. Erreicht wurde die höhere Polizeipräsenz durch das Zugeständnis, dass uniformierte Polizistinnen und Polizisten auf dem Weg zum oder vom Dienst Fernzüge, Bahnbusse und Nahverkehrszüge zwar unentgeltlich nutzen dürfen, dann aber auch einschreiten müssen, wenn Handlungsbedarf geboten ist. Eine Win-Win-Situation für beide Seiten.

Weil sich die Freifahrt für uniformierte Landespolizisten so bewährt hat,



Bild: pixabay.de

Wer häufig mit der Bahn unterwegs ist, kennt dieses Gefühl des Unbehagens, welches einen manches Mal nicht nur beim Anblick völlig überfüllter Abteile überkommen kann. Nicht selten suchen Zugreisende bewusst die Nähe mitfahrender uniformierter Kolleginnen und Kollegen.

forderte der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Ralf Kusterer, die Regelung auf Kriminalbeamte in ziviler Kleidung auszuweiten. „Das wäre ein nochmaliger und riesiger Sicherheitsgewinn“, sagte er gegenüber der Presse. Seinen Informationen nach, waren das Verkehrs- und das Innenministerium nicht abgeneigt und lassen den Vorschlag derzeit auf Umsetzbarkeit prüfen. Im Kern gehe es wohl nur noch um die Frage, wie Fahrgäste optisch erkennen können, dass es sich tatsächlich um echte Kriminalbeamte handelt. Ralf Kusterer hält es für ausreichend,

wenn die in der Bahn einschreitenden Kollegen ihren Dienstausweis zücken würden. Nicht anders, als beim Einschreiten im täglichen Dienst auch.

Plädoyer für noch mehr Sicherheit in den Zügen.

„Noch mehr Polizeikollegen in den Zügen, insbesondere auch mehr zivile Kräfte, würde die Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr weiter erhöhen“, dessen ist sich Kusterer sicher. □

Quelle: stuttgarter-nachrichten.de

Amtswechsel in fünf Polizeipräsidien Unsere besten Glückwünsche den künftigen Präsidenten.

Mitte März stimmte der Ministerrat den geplanten Personalentscheidungen des Innenministers hinsichtlich anstehender Amtswechsel in fünf Polizeipräsidien des Landes zu. Neue Präsidenten wird es im Laufe dieses Jahres in Freiburg, Konstanz, Ludwigsburg, Mannheim und Ulm geben.

Auch vor der höchsten Führungsebene der Polizei Baden-Württemberg mache die Pensionierungswelle keinen Halt, doch verfüge die Polizei Baden-Württemberg im Bereich der Spitzenämter über hervorragend qualifiziertes Personal, erklärte Innenminister Thomas Strobl in seiner Pressemeldung.

Altersbedingt werden im Laufe der nächsten Monate in den Polizeipräsidien Freiburg, Mannheim, Ludwigsburg, Ulm und Konstanz die jeweiligen Leiter der Dienststellen in den Ruhestand verabschiedet.

Die ID-Redaktion dankt (auch im Namen der DPoIG-Landesleitung) den seitherigen Amtsinhabern für das erbrachte persönliche Engagement. Wir gratulieren den künftigen Präsidenten und wünschen alles Gute. □

Quelle: Pressemitteilung des Innenministeriums

Polizeipräsidium Freiburg:

Franz Semling begleitete diverse Führungsfunktionen im höheren Dienst bei den Polizeidirektionen Freiburg und Offenburg. Im Innenministerium sowie im Staatsministerium war er als Referent tätig. 2013 wechselte Semling zum Regierungspräsidium Karlsruhe und wurde 2014 zum Leiter des Führungs- und Einsatzstabes des PP Offenburg bestellt. Seit 2016 ist er Leiter des Führungs- und Einsatzstabes und Polizeivizepräsident beim PP Karlsruhe. Semling tritt ab 1. April 2019 die Nachfolge des Freiburger Polizeipräsidenten Bernhard Rotzinger an.



Jetziger Karlsruher Vize Franz Semling (Bild) folgt auf den Freiburger Präsidenten Bernhard Rotzinger.



In Konstanz folgt Gerold Sigg (Bild) auf Polizeipräsident Ekkehard Falk.

Polizeipräsidium Konstanz:

Gerold Sigg begleitete diverse Führungsfunktionen im höheren Dienst bei den Polizeidirektionen Konstanz, Tuttlingen und Freiburg. Er wurde 2014 zum Leiter des Führungs- und Einsatzstabes und Polizeivizepräsidenten beim PP Tuttlingen bestellt. Seit 2017 ist Sigg kommissarischer Leiter des PP Konstanz. Zum 1. Januar 2020 tritt Sigg die offizielle Nachfolge von Polizeipräsident Ekkehard Falk an.

Polizeipräsidium Ludwigsburg:

Burkard Metzgers erste Station im höheren Dienst war die Führung der Zentralen Geschäftsstelle des Programms Polizeiliche Kriminalprävention beim Landeskriminalamt. Er war Leiter des Polizeireviere Marbach am Neckar, bevor er als Referent ins Staatsministerium wechselte. Von 2008 bis 2013 war Metzger Leiter der Polizeidirektion Pforzheim. 2014 wurde er zum stellvertretenden Leiter der Dienststelle und zum Leiter des Führungs- und Einsatzstabes beim PP Einsatz bestellt. Seit 2016 übt Metzger die selben Funktionen beim PP Ludwigsburg aus und löst zum 1. Juni 2019 den amtierenden Polizeipräsidenten Frank Rebholz ab.



In Ludwigsburg folgt der jetzige Stellvertreter Burkard Metzger (Bild) auf Präsident Frank Rebholz.



In Mannheim folgt der jetzige Vize des LKA Andreas Stenger (Bild) auf Präsident Thomas Köber.

Polizeipräsidium Mannheim:

Andreas Stenger begann als Referent beim Landespolizeipräsidium im Innenministerium seinen Werdegang im höheren Dienst. Er bekleidete Führungsfunktionen bei der Kriminalpolizei der Polizeidirektion Heidelberg, bevor er 2011 zum stellvertretenden Leiter des Kriminaltechnischen Instituts beim Landeskriminalamt bestellt wurde. 2014 bekam er die Leitung des Kriminaltechnischen Instituts übertragen und wurde 2018 zum Stabsleiter und Vizepräsidenten des Landeskriminalamts bestellt. Stenger tritt zum 1. Mai 2019 die Nachfolge des Mannheimer Polizeipräsidenten Thomas Köber an.

Polizeipräsidium Ulm:

Bernhard Weber begleitete diverse Führungsfunktionen im höheren Dienst bei der Polizeidirektion Friedrichshafen, bevor er 2008 zum Regierungspräsidium Tübingen wechselte. Er war Leiter des Führungs- und Einsatzstabes bei der PD Reutlingen, bevor ihm 2012 die Leitung der PD Heidenheim übertragen wurde. 2014 wurde Weber zum Leiter der Direktion Reviere beim PP Ulm bestellt. Seit 2017 ist er stellvertretender Leiter der Dienststelle und Leiter der Direktion Reviere beim PP Aalen. Weber löst zum 1. August 2019 den Ulmer Polizeipräsidenten Christian Nill ab.



In Ulm folgt der jetzige Aalener Vize Bernhard Weber (Bild) auf Präsident Christian Nill.

Neue Polizeipräsidenten sprießen Innenminister benennt Leiter in Ravensburg und Pforzheim.

Die Osterglocken blühen, lila-farbene Traubenhyazinthen, Forsythien und vielerorts die herrlichen Magnolienbäume. Aus den Boden sprießen längst schon Schneeglöckchen, Märzenbecher, Krokusse und nun auch ... neue Polizeipräsidenten. Denn der baden-württembergische Landtag hat das Polizeistrukturegesetz 2020 verabschiedet und damit einen neuen Zuschnitt der regionalen Polizeipräsidenzien in Baden-Württemberg ermöglicht.

Das Polizeistrukturegesetz 2020 beinhaltet die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die Veränderungen der Polizei Baden-Württemberg ab dem 1. Januar 2020. Zugrunde lag der Beschluss des Ministerrats vom 25. Juli 2017 über das sogenannte 13er Modell: Dabei werden mit Wirkung zum 1. Januar 2020 das regionale Polizeipräsidium Tuttlingen aufgelöst, der regionale Zuschnitt der Polizeipräsidenzien Karlsruhe,

Konstanz sowie Reutlingen verändert und zwei neue regionale Polizeipräsidenzien mit Sitz in Pforzheim und in Ravensburg gebildet.

Der Ministerrat hatte am 29. Januar 2019 beschlossen, den Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen. Der Landtag stimmte diesem am 20. März 2019 zu.

Präsidenten für Pforzheim und Ravensburg.

Das Innenministerium hat darauf die Personalentscheidungen für Führungspositionen bei den neuen Polizeipräsidenzien Pforzheim und Ravensburg getroffen. Der Ministerrat stimmte bereits in seiner Sitzung am 18. März 2019 den Personalentscheidungen des Innenministers zur Bestellung der zukünftigen Polizeipräsidenten zu. Demnach werden zum 1. Januar 2020 Polizeivizepräsident Wolfgang Tritsch in Pforzheim und Polizeivizepräsident Uwe Stürmer in Ravensburg

jeweils die Leitung der neuen Polizeipräsidenzien übernehmen. Die ID-Redaktion gratuliert den den künftigen Präsidenten und wünscht Ihnen alles Gute. □

Quelle: Pressemitteilung des Innenministeriums



Erster Polizeipräsident in Pforzheim wird der jetzige Vize beim PP Offenburg Wolfgang Tritsch (Bild).



Erster Polizeipräsident in Ravensburg wird der jetzige Vize beim PP Konstanz Uwe Stürmer (Bild).



 Tarifabschluss 2019/2020/2021		 DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT im DGB				
Entgelttabelle TV-L ab 1.1.2019 in €						
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
E 15	4596,69	5023,85	5209,41	5868,47	6367,55	6558,57
E 14	4161,82	4550,35	4812,70	5209,41	5817,26	5991,78
E 13	3837,26	4198,44	4422,39	4857,49	5458,94	5622,71
E 12	3458,40	3763,34	4288,02	4748,72	5343,77	5504,08
E 11	3346,42	3628,98	3891,31	4288,02	4863,90	5009,81
E 10	3228,23	3502,94	3763,34	4025,67	4524,79	4660,53
E 9b	2873,64	3129,67	3272,55	3667,36	4000,09	4120,10
E 9a	2873,64	3129,67	3177,31	3272,55	3667,36	3777,39
E 8	2699,45	2945,15	3064,19	3177,31	3302,32	3379,70
E 7	2537,72	2772,50	2933,23	3052,29	3147,55	3230,87
E 6	2494,17	2724,88	2843,94	2963,01	3040,38	3123,72
E 5	2394,63	2617,73	2736,79	2849,89	2939,19	2998,72
E 4	2282,66	2504,64	2653,45	2736,79	2820,14	2873,70
E 3	2251,56	2468,91	2528,44	2623,68	2701,07	2766,55
E 2	2089,82	2296,27	2355,81	2415,33	2552,24	2695,13
E 1		1897,44	1927,18	1962,90	1998,63	2087,92

 Tarifabschluss 2019/2020/2021		 DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT im DGB				
Entgelttabelle TV-L ab 1.1.2020 in €						
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
E 15	4794,35	5180,59	5371,94	6051,57	6566,22	6763,20
E 14	4340,78	4692,32	4962,86	5371,94	5998,76	6178,72
E 13	4002,26	4329,43	4560,37	5009,04	5629,26	5798,14
E 12	3607,11	3880,76	4421,81	4896,88	5510,50	5675,81
E 11	3490,32	3742,20	4012,72	4421,81	5015,65	5166,12
E 10	3367,04	3612,23	3880,76	4151,27	4665,96	4805,94
E 9b	2997,21	3227,32	3374,65	3781,78	4124,89	4248,65
E 9a	2997,21	3227,32	3276,44	3374,65	3781,78	3895,24
E 8	2815,53	3037,04	3159,79	3276,44	3405,35	3485,15
E 7	2646,84	2862,50	3024,75	3147,52	3245,75	3331,67
E 6	2601,42	2814,88	2933,94	3055,46	3135,24	3221,18
E 5	2497,60	2707,73	2826,79	2939,89	3030,89	3092,28
E 4	2380,81	2594,64	2743,45	2826,79	2910,14	2963,70
E 3	2348,38	2558,91	2618,44	2713,68	2791,07	2856,55
E 2	2179,68	2386,27	2445,81	2505,33	2642,24	2785,13
E 1		1987,44	2017,18	2052,90	2088,63	2177,92



Tarifabschluss
2019/2020/2021



Entgelttabelle TV-L ab 1.1.2021 in €

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
E 15	4880,65	5247,42	5441,24	6129,64	6650,92	6850,45
E 14	4418,91	4752,85	5026,88	5441,24	6076,14	6258,43
E 13	4074,30	4385,28	4619,20	5073,66	5701,88	5872,94
E 12	3672,04	3930,82	4478,85	4960,05	5581,59	5749,03
E 11	3553,15	3792,20	4064,48	4478,85	5080,35	5232,76
E 10	3427,65	3662,23	3930,82	4204,82	4726,15	4867,94
E 9b	3051,16	3277,32	3424,65	3831,78	4178,10	4303,46
E 9a	3.051,16	3277,32	3.326,44	3.424,65	3.831,78	3.945,49
E 8	2866,21	3087,04	3209,79	3326,44	3455,35	3535,15
E 7	2694,48	2912,50	3074,75	3197,52	3295,75	3381,67
E 6	2648,25	2864,88	2983,94	3105,46	3185,24	3271,18
E 5	2542,56	2757,73	2876,79	2989,89	3080,89	3142,28
E 4	2423,66	2644,64	2793,45	2876,79	2960,14	3013,70
E 3	2390,65	2608,91	2668,44	2763,68	2841,07	2906,55
E 2	2218,91	2436,27	2495,81	2555,33	2692,24	2835,13
E 1		2037,44	2067,18	2102,90	2138,63	2227,92



Tarifabschluss
2019/2020/2021



Entgelterhöhung in Prozent 2019 – 2021 in %

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
E 15	+10,96 %	+7,59 %	+7,59 %	+7,59 %	+7,59 %	+7,59 %
E 14	+10,96 %	+7,59 %	+7,59 %	+7,59 %	+7,59 %	+7,59 %
E 13	+10,96 %	+7,59 %	+7,59 %	+7,59 %	+7,59 %	+7,59 %
E 12	+10,96 %	+7,59 %	+7,59 %	+7,59 %	+7,59 %	+7,59 %
E 11	+10,96 %	+7,64 %	+7,59 %	+7,59 %	+7,59 %	+7,59 %
E 10	+10,96 %	+7,69 %	+7,59 %	+7,59 %	+7,59 %	+7,59 %
E 9b	+10,96 %	+8,17 %	+7,95 %	+7,63 %	+7,59 %	+7,59 %
E 9a	+10,96 %	+8,17 %	+8,10%	+7,95 %	+7,63 %	+7,59 %
E 8	+10,96 %	+8,50 %	+8,29 %	+8,10 %	+7,90 %	+7,79 %
E 7	+10,96 %	+8,98 %	+8,52 %	+8,30 %	+8,14 %	+8,01 %
E 6	+10,96 %	+9,14 %	+8,75 %	+8,47 %	+8,33 %	+8,18 %
E 5	+10,96 %	+9,53 %	+9,10 %	+8,73 %	+8,51 %	+8,40 %
E 4	+10,96 %	+9,98 %	+9,40 %	+9,10 %	+8,82 %	+8,65 %
E 3	+10,96 %	+10,13 %	+9,88 %	+9,51 %	+9,23 %	+9,00 %
E 2	+10,95 %	+10,93 %	+10,64 %	+10,37 %	+9,79 %	+9,25 %
E 1		+13,35 %	+13,13 %	+12,88 %	+12,64 %	+12,07 %